

GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 05.09.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage vom 21.09.2016 bis 20.10.2016 stattgefunden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.2017 bis 22.03.2017 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.01.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.2017 bis 22.03.2017 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 03.05.2017 festgestellt.

(Siegel)



Berg, den 06. März 2018



Himmler
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Bescheid vom 20.02.18, Nr. 43-610-02, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Siegel)



Berg, den 06. März 2018



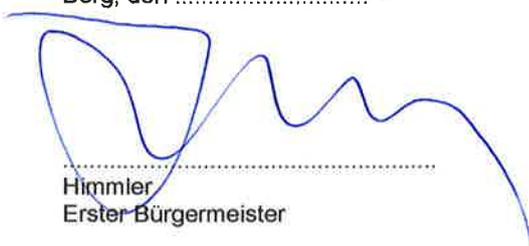
Himmler
Erster Bürgermeister

Der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am 07.02.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ist damit wirksam.

(Siegel)



Berg, den 08. März 2018



Himmler
Erster Bürgermeister